

(A) In der laufenden Legislaturperiode haben nach Kenntnisstand der Bundesregierung keine Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an Veranstaltungen der türkischen „Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung“, SETA, teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Gesprächspartnerinnen und -partnern. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Veranstaltungen und Termine besteht nicht.

#### Frage 65

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Bezeichnung verwendet die Bundesregierung oder bei differierenden Formulierungen jedes einzelne Bundesministerium für die Republik China in der amtlichen Korrespondenz mit der Volksrepublik China, mit Drittstaaten sowie mit der Republik China selbst?

Die Bundesregierung verwendet in ihrem gesamten Schriftverkehr für das genannte Gebiet einheitlich die Bezeichnung „Taiwan“. Diese Praxis steht im Einklang mit der deutschen Ein-China-Politik.

#### Frage 66

Antwort

(B) des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern stellt die Bundesregierung Unterstützung für politisch verfolgte Tansanierinnen und Tansanier zur Verfügung, und gedenkt sie, diese Unterstützung angesichts der aktuellen Eskalation zu erhöhen ([www.africanews.com/2020/11/15/tanzanian-opposition-leader-tundu-lissu-back-in-exile-in-belgium/](http://www.africanews.com/2020/11/15/tanzanian-opposition-leader-tundu-lissu-back-in-exile-in-belgium/))?

Die Bundesregierung unterstützt die in den letzten Jahren mehr und mehr unter Druck geratene Zivilgesellschaft in Tansania auf vielfältige Weise. Beispielsweise zeigt die deutsche Botschaft bei Gerichtsprozessen gegen tansanische Menschenrechtsverteidiger gemeinsam mit anderen Partnern regelmäßige Präsenz.

Zudem finden regelmäßig sowohl vor Ort als auch in Deutschland Gespräche mit tansanischen Regierungsvertretern statt, in denen die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume thematisiert wird. Dabei setzt sich die Bundesregierung auch für Einzelfälle von Inhaftierten ein.

Gemeinsam mit weiteren Partnern und in Abstimmung mit der tansanischen Regierung unterstützte die Bundesregierung jüngst die reibungslose Ausreise des Präsidentschaftskandidaten der Opposition, Tundu Lissu, nach Europa.

#### Frage 67

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

(C) Ist mit einem „längeren Zeitraum“, über den ein Sprachinstitut nicht erreicht werden kann oder pandemiebedingt keine Sprachprüfungen angeboten werden, sodass von einer Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit eines Sprachnachweises auszugehen ist (so Staatsminister Niels Annen auf meine mündliche Frage 78, Plenarprotokoll 19/191, Seite 24183), ein Zeitraum von sechs Monaten gemeint, was die Ausführungen des Staatsministers zur Unzumutbarkeit der Sprachlernbedingungen nahelegen scheinen (ebenda, bitte ausführen), und ist die benannte Antwort des Staatsministers so zu verstehen, dass nach diesem „längeren Zeitraum“ von der Vorlage eines Sprachnachweises im Wege der Härtefallregelung generell abgesehen wird (bitte ausführen)?

Das Aufenthaltsgesetz sieht in § 30 vor, dass sich der nachzugswillige Ehegatte auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können muss. Das Gesetz eröffnet in dieser Frage kein Ermessen für den Rechtsanwender. Ein generelles Absehen vom Erfordernis des Sprachnachweises für die Erteilung eines Visums zum Nachzug eines Ehegatten nach Deutschland ist nicht möglich.

Das Gesetz sieht stattdessen eine Einzelfallprüfung vor.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung können vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einschränkungen erfolgreiche Bemühungen zum Spracherwerb schon über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus als unzumutbar eingestuft werden.

Auch wenn absehbar ist, dass Bemühungen über diesen Zeitraum absehbar erfolglos bleiben werden, kann dies die Unzumutbarkeit begründen.

(D) Ob der Nachweis bereits vorhandener Sprachkenntnisse durch eine Prüfung und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats zumutbar ist, bestimmt sich ebenfalls nach den Umständen des Einzelfalls. Die generelle Festlegung eines zumutbaren Zeitraums ist dabei nicht möglich, da die Umstände des Einzelfalls den Ausschlag geben.

#### Frage 68

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen saudi-arabischen Akteuren haben welche Mitglieder oder Vertreter der Bundesregierung (Leitungsebene bzw. Botschafter) seit Beginn des gegenwärtigen G-20-Vorsitzes Saudi-Arabiens im Dezember 2019 die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien thematisiert (bitte nach Datum auflisten), und wann wurden dabei die Fälle der inhaftierten Frauenrechtsaktivistinnen um Loujain Al-Hathloul (einschließlich Samar Badawi, Naseema al-Sada, Nouf Abdulaziz und Maya'a al-Zahrani) angesprochen (vergleiche [www.amnesty.org/en/latest/news/2020/03/saudi-arabia-womens-rights-campaigner-loujain-alhathloul-due-in-court/](http://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/03/saudi-arabia-womens-rights-campaigner-loujain-alhathloul-due-in-court/))?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien genau und thematisiert sie regelmäßig, auch in hochrangigen Gesprächen mit der saudischen Regierung. Hierbei wurde auch der Fall von Frau Loujain Al-Hathloul angesprochen. Zudem hat die deutsche Botschaft in Riad den Fall mehrfach gegenüber der saudi-arabischen Nationalen Menschenrechtskommission thematisiert.